KONICA MINOLTA

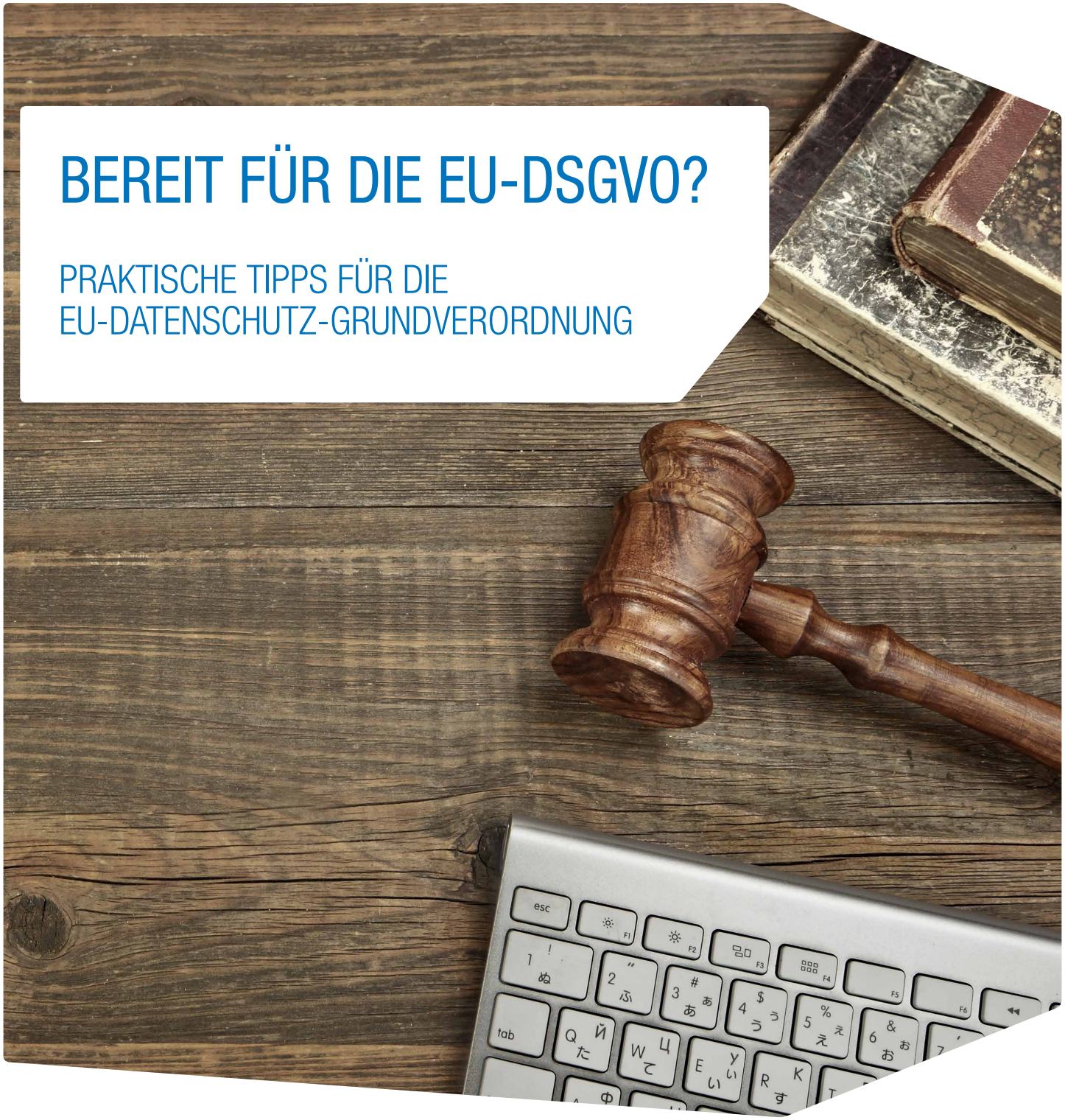

BEREIT FÜR DIE EU-DSGVO?

PRAKTISCHE TIPPS FÜR DIE EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Giving Shape to Ideas

EU-DSGVO

DAS BEDEUTET DIE EU-DSGVO IN DER PRAXIS

Im Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Viele Unternehmen sind darauf noch nicht ausreichend vorbereitet. Dabei sollten sie schon jetzt mit den Anpassungen beginnen, da zahlreiche technische, organisatorische und juristische Fragen geklärt werden müssen. Wir geben Ihnen praktische Tipps, wie Sie dabei am besten vorgehen.

Der neue Datenschutz: Worum geht es eigentlich

Die EU-DSGVO möchte vor allem EU-Bürger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten besser schützen sowie die Vorschriften europaweit harmonisieren. Unter anderem erhalten die EU-Bürger „ein Recht auf Vergessen“. Damit können sie veraltete Daten sowie ihrer Ansicht nach zu Unrecht erhobene oder falsche Informationen löschen lassen. Zudem haben Unternehmen auf Anfrage vollständige Transparenz zu gewährleisten. Sie müssen also aufzeigen, bei wem sich welche personenbezogenen Daten befinden, wie diese genutzt wurden und auch weitergegeben werden.

Über die EU hinaus: Wer ist davon betroffen?

Unternehmen aller Größen und Branchen, die in der EU ansässig sind oder Daten von EU-Bürgern verarbeiten, müssen sich an die EU-DSGVO halten. Sie gilt damit auch für außereuropäische Firmen, die Geschäfte in der EU machen. Bei Verstößen drohen hohe Strafen: bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes.

HIER LIEGEN DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die EU-DSGVO beschreibt ein neues Datenschutzrecht. Trotz mancher Ähnlichkeit mit bisherigen Regelungen müssen Unternehmen ihre Compliance-Maßnahmen komplett neu aufbauen. Dabei handelt es sich um ein komplexes Projekt. Zum Beispiel muss das Unternehmen nicht nur den eigenen Umgang mit personenbezogenen Daten prüfen, sondern auch von allen weltweiten Dienstleistern und Partnern, die solche Informationen bearbeiten oder speichern. Durch das größere Risiko wird ein stärkeres Risikomanagement mit Datenschutzfolgenabschätzung nötig. Zudem sind die Verträge für die Auftragsdatenverarbeitung (ADV) mit den Dienstleistern anzupassen oder neu zu schließen sowie die bisherigen Verfahrensbeschreibungen zu überarbeiten.

Die EU-DSGVO kann man nicht "einfach aussitzen"

Egal ob kleine und mittelständische Firmen oder Großunternehmen und Konzerne. Für alle stellen diese Anpassungen an die EU-DSGVO eine große Herausforderung dar. Gerade deswegen fragen sich viele Geschäftsführer oder IT-Verantwortliche, ob sie das Problem nicht aussitzen können, andererseits fehlen ihnen oft die Fachkräfte und Kapazitäten, um diese Anforderungen umzusetzen. Schließlich müssen sie sich auch um das laufende Geschäft kümmern und oft stehen andere Aufgaben mit hoher Priorität an. Doch Vorsicht: Es ist nicht davon auszugehen, dass Datenschutzvergehen auf europäischer Ebene als Kavaliersdelikte behandelt werden und es bleibt nicht mehr viel Zeit. Denn einhergehende Prozessänderungen müssen verinnerlicht werden und Urlaubszeit oder Fehltage können zu ungewünschten Verzögerungen führen.

AUF DER SICHEREN SEITE – MIT SOFTWARE

Ist-Analyse: Prozesse prüfen

Im ersten Schritt sollten Unternehmen mit einer Ist-Analyse den aktuellen Status ermitteln, die erledigten und noch zu erledigenden Aufgaben auflisten und eine Prioritätenliste erstellen. Eine große Herausforderung können hier veraltete Infrastrukturen darstellen, die nicht wirklich sicher sind. Dabei müssen auch vernetzte Systeme wie Cloud-Lösungen, Partner-Anwendungen oder Lieferketten berücksichtigt werden. Anschließend ist zu ermitteln, ob die durchzuführenden Maßnahmen mit der bisherigen Infrastruktur realisierbar sind oder ob neue Hardware und Software nötig wird.

Sicherheit nach dem Stand der Technik

Die EU-DSGVO schreibt Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik vor. Dazu gehören etwa Abwehrmechanismen gegen größere DDoS-Attacken, Antiviren- und Antimalware-Software sowie strenge Identifizierungs- und Authentifizierungssysteme. Eine Next-Generation Firewall entspricht beispielsweise dem Stand der Technik. Eine IP-Table-Firewall ist dagegen nicht mehr zeitgemäß und muss ausgetauscht werden. In welchen Bereichen Maßnahmen nötig und sinnvoll sind, sollte zudem eine Risikoanalyse zeigen.

Privacy by Design

Der Datenschutz sollte bereits bei der Entwicklung oder Auswahl von Lösungen mitberücksichtigt und etabliert werden. Somit sind beispielsweise Produktionsmaschinen, bei denen bislang datenschutzrechliche Anforderungen wenig Berücksichtigung fanden, zukünftig genauso wie betriebswirtschaftliche Anwendungen zu entwickeln, implementieren und betreiben – unter Einbeziehung der Datenschutzanforderungen.

ISMS – Informationsmanagement System

Um die Anforderungen zu erfüllen, können Unternehmen etablierte Vorgehensweisen nutzen. Wer zum Beispiel bereits ein funktionierendes, ständig aktualisiertes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO 27001 einsetzt, hat die halbe Arbeit schon erledigt. Er muss hier lediglich den Anwendungsbereich erweitern sowie erforderliche Prozesse für den Datenschutz etablieren und rechtliche Prüfungen ergänzen. Dies funktioniert relativ einfach, wenn die bisherigen Prozesse in der Praxis gut umgesetzt sind.

Die Reise geht weiter

Unternehmen sollten sich schon von Anfang an darauf vorbereiten, dass sich die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt. So sind ab Mai 2018 Gerichtsurteile zu erwarten, welche die Auslegung der EU-DSGVO stärker präzisieren. Auch die EU selbst kann die Datenschutz-Grundverordnung immer wieder aktualisieren. Daher sollten Unternehmen gegebenenfalls externe Beratung in Anspruch nehmen, um zu prüfen, ob die Verfahren, Daten und IT-Systeme dem Stand der Technik entsprechen und rechtskonform zweckgebunden umgesetzt sind.

Unsere Experten helfen Ihnen gerne bei der Reise zur Compliance mit der EU-DSGVO und darüber hinaus. Gerne geben wir Ihnen erste Vorschläge und vertiefen unsere Tipps in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen.

KONICA MINOLTA

»Egal ob Startup oder Konzern: Unternehmen müssen handeln, denn die EU-DSGVO kann man nicht aussitzen.«

Konica Minolta
IT Solutions GmbH
Mittlerer Pfad 1
70499 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 1385 0
www.konicaminolta.de/it
marketing@it.konicaminolta.de

09/2017